

Zivildienst

Der Zivildienst ist ein ziviler Beitrag des Bundes zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, zur gewaltfreien Konfliktlösung, zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erhaltung des kulturellen Erbes. Die zivildienstpflichtigen Personen (Zivis) leisten Einsätze zum Beispiel in der Sozialpsychiatrie, in Pflegeheimen, Naturpark- und Umweltschutzprojekten oder anderen gemeinnützigen privaten oder öffentlichen Institutionen.

Ersatzdienst zum Militärdienst

Der Zivildienst ist ein Ersatzdienst für Stellungspflichtige, welche aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. In der Regel dauert er 1,5-mal so lange wie die (noch zu leistende) Militärdienstzeit. Eine zivildienstwillige Person muss am Orientierungstag und den Rekrutierungstagen teilgenommen haben und während letzteren militärdiensttauglich erklärt worden sein. Erst dann kann ein Gesuch zur Zivildienstzulassung gestellt werden mit der Erklärung, dass ein Gewissenskonflikt vorliegt und der Gesuchsteller bereit ist, Zivildienst nach Zivildienstgesetz zu leisten.

Ablauf des Gesuchs

Das Zulassungsverfahren zum Zivildienst wird in «E-ZIVI» abgewickelt (www.ezivi.admin.ch/registration).



Schritte im Zulassungsverfahren

1. Registrierung im E-ZIVI	Notwendige Angaben: – private E-Mail-Adresse – Adresse in der Schweiz – persönliche Mobiltelefonnummer
2. Anmeldung	Gesuch mit Begründung des Entscheids
3. Anmeldung zum Einführungstag	Der Einführungstag muss innert 3 Monaten besucht werden.
4. Gesuch bestätigen	Bis 2 Wochen nach Einführungstag muss das Gesuch bestätigt werden.
5. Entscheid über die Zulassung zum Zivildienst	30 Tage nachdem Sie die Zulassungsverfügung erhalten haben, ist die Zulassung zum Zivildienst rechtskräftig.
6. Beginn des ersten Einsatzes	

Wichtig!

- Der Einführungstag muss innert 3 Monaten, nachdem Sie das Gesuch eingereicht haben, besucht werden, ansonsten wird Ihr Gesuch abgeschrieben und Sie werden nicht zum Zivildienst zugelassen. Die Anzahl Plätze pro Einführungstag ist beschränkt, melden Sie sich also möglichst rasch an.
- Nachdem Sie den Einführungstag besucht haben, müssen Sie das Gesuch innert 2 Wochen bestätigen, sonst wird nicht auf das Gesuch eingetreten und Sie werden nicht zum Zivildienst zugelassen.
- Haben Sie den Zulassungsentscheid erhalten, das heisst in der Regel 5-6 Wochen nach Bestätigung des Gesuchs, können Sie Ihr Gesuch nicht mehr zurückziehen.
- Beachten Sie: Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben, unter Stress leiden oder das Leisten des Militärdienstes nicht mit Ausbildung, Arbeit oder Familie vereinbar ist, dann ist der Zivildienst nicht die Lösung. In diesen Fällen suchen Sie das Gespräch mit den militärischen Stellen.

Die Leistung aller verfügbaren Dienstage erfolgt nach Vorgaben der Zivildienstverordnung und bis zum ordentlichen Entlassungsalter. Eine vorzeitige Entlassung («blauer Weg») ist nur bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit möglich.

Ablauf der Einsätze

	Mit RS (18-21 Wochen)	Ohne (vollendete) RS
	Eintägiger Einführungskurs	
Ersteinsatz im Jahr nach Zulassung	54 Tage (Minimum)	26 Tage (Minimum)
Langer Einsatz	keiner	180 Tage innert 3 Jahren nach Zulassung
Mindesteinsatz	26 Tage (ab Alter 27 bei Restdiensttagen pro Jahr)	
Bei weniger als 26 Diensttagen/Jahr ist Wehrpflichtersatz zu zahlen.		

Ab einer Einsatzdauer von 54 Tagen müssen Sie einen Ausbildungskurs besuchen (die Kurse «Sicherheit im Auslandeinsatz» und «Umgang mit der Motorsäge» müssen auch bei kürzeren Einsätzen besucht werden). Weitere Informationen zu den Ausbildungskursen: www.zivi.admin.ch > Zivi sein > Ausbildungskurse

Den langen Einsatz (180 Tage) können Sie in einem Schwerpunktprogramm (z.B. Pflege und Betreuung), je nach Qualifikation auch im Ausland oder bei der Vollzugsstelle leisten (www.zivi.admin.ch > Zivi sein > Einsatzplanung > Regeln). Er kann auch auf 2 Jahre im gleichen Betrieb aufgeteilt werden. Angehenden Studierenden wird empfohlen, das Gros der Zivildiensttage – insbesondere den langen Einsatz – vor Beginn der Ausbildung zu leisten. Der gesamte Zivildienst kann freiwillig auch am Stück geleistet werden.

Einsatzplanung: Studium und Zivildienst koordinieren

Von Zivildienstpflichtigen wird erwartet, dass sie ihre Einsätze weitgehend in Eigenverantwortung und mindestens 3,5 Monate im Voraus planen, d.h. das Aufgebot muss 3 Monate vor Einsatzbeginn eintreffen. Über das «E-ZIVI» können Einsatzplätze gesucht und gefunden werden. Werden die Einsätze nicht selber vereinbart, erfolgt ein gebührenpflichtiges Aufgebot von Amtes wegen.

- Suche nach Einsatzplätzen: www.ezivi.admin.ch > Einsatz suchen und vereinbaren

Quellen, weiterführende Informationen und Kontaktstellen

- Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI: www.zivi.admin.ch
- Für alle Auskünfte im Zusammenhang mit dem Zivildienst ist das jeweilige Regionalzentrum zuständig: **Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI**, Regionalzentrum Thun, Malerweg 6, 3600 Thun, T 058 468 19 19, thun@zivi.admin.ch
- Verein Zivildienst (unabhängige Organisation zur Förderung des zivilen Engagements): www.zivildienst.ch
- Broschüren «Schritt für Schritt zum Zivildienst» und «E-ZIVI – Alles im Griff»: Erläuterungen zum «E-ZIVI» (www.zivi.admin.ch > Infothek > Publikationen > Broschüren und Flyer)

Informationen zu Militärdienst und Zivilschutz

- BIZ-Merkblatt «Militärdienst und Studium» mit Angaben zur Koordination der zivilen und militärischen Ausbildung (www.be.ch/biz-dokumente)
- Militärdiensttauglichkeit: www.vtg.admin.ch > Mein Militärdienst > Stellungspflichtige > Rekrutierung
- Militärdienstuntauglich, aber schutzdiensttauglich > www.zivilschutz.admin.ch > Schutzdienstpflicht
- Dienstuntauglichkeit – Wehrpflichtersatzabgabe: www.vtg.admin.ch > Mein Militärdienst > Allgemeines zum Militärdienst > Wehrpflichtersatzabgabe